

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis
vierteljährlich 1,25 M
Postve. ein M 1,40
einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen
an die Redaktion sind an die Ex-
pedition in Berlin zu richten.

Man übermittelt bei allen Buch-
handlungen u. Post-Anstalten,
sowie bei den Expeditionen
in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie
in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Anzeiger.

festen 15 Pf. die 4 gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
billiger.

Expeditionen:

Berlin SW. Großbeerenstr. 41.
Hamburg, Schauenburgerstr.
59. (Hoffmann & Campe).

Verlag von
Eugen Schneider, Berlin.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern
unter Redaktion von Dr. Max Schneider in Hamburg.

Nr. 3.

Berlin und Hamburg, Februar 1894.

13. Jahrgang.

Inhalt: Die Zweckmäßigkeit der Eintheilung des deutschen Zolltariffs (S. 17). **Entziehung der Abgaben:** Reichsgerichtserkenntnis vom 22/29. November 1892, Strafbarkeit der Einfuhr von Waren, wenn dieselbe nicht auf der Zollstraße erfolgt (S. 18). Schmuggelarten (S. 19). **Personliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Die neuen Gehaltsstufen für die höheren Beamten (S. 20). Die Qualifikation des Personals der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern in Bayern betr. (Fortsetzung) (S. 20). **Verschiedenes:** Kleine Mittheilungen (S. 22). **Personalnachrichten** (S. 22). **Anzeigen:**

Unterm Strich: Eine Stunde der Gefahr,

Die Zweckmäßigkeit der Eintheilung des deutschen Zolltariffs*)

Der deutsche Zolltarif beginnt mit Absäßen und endigt mit Zinnwaren. Es sind also die zollpflichtigen und zollfreien Gegenstände lediglich nach dem Alphabet d. h. nach den Anfangsbuchstaben gewisser Haupt- und Schlagwörter geordnet. Würde beispielsweise statt Drogen-, Apotheker- und Farbwaaren die Wortfolge so lauten: Apotheker-, Drogen- und Farbwaaren, so kämen diese Artikel unter Tarifposition Nr. 2 statt Nr. 5 zu stehen (vergl. Zolltarif vom 18. Mai 1818). Unser jetziger Zolltarif ist eben immer noch dem Zolltarif vom 18. Mai 1818 nachgebildet, so daß die alphabethisch geordnete Reihenfolge nunmehr schon seit $\frac{3}{4}$ Jahrhunderten besteht und immer noch eingehalten wird, nachdem im Jahre 1879 bei Umgestaltung unseres Zollsysteins versäumt wurde, auch den Zolltarif anders zu gestalten und systematisch aufzubauen.

Der Zolltarif von 1818 begann auch mit Absäßen, dem folgte Alun, dann Apothekerwaaren und Drogen, dann Baumwolle, Beinschwarz, Blei, Bürstenbinderwaaren und Siebwaaren, Eisen, Erden, Erze, Farbwaaren, Färbekräuter, Flachs, Getränke und Eßwaaren, Getreide, Glas, Glätte, Häute und Felle, Holz, Hörner, Hutmacherarbeiten, Instrumente, Kalk und Gyps, Karden, Kleider neue, Kohlen, Kupfer, Kurzwaaren, Leder, Leinengarn und Leinwand, Loh, Lumpen, Matten und Bast, Mennig, Metallwaaren, Papier, Pelzwerk, Polermittel, Pottasche, Riemer- und Sattlerwaaren, Schuhmacherarbeit, Salz, Salzsäure, Schießpulver, Schmalte, Schwefel, Seide, Seife, Spielkarten, Spiegelglanz, Spitzen, Stahl, Steine, Talg, Wolle, Zink, Zinn.

Man sieht, daß der Tarif von 1818 allerdings noch ca-

juistischer veranlagt war, aber er bildet immer das Gerippe und das Fundament, woraus sich der spätere Zolltarif z. B. vom Jahre 1834 bei Einrichtung des Zollvereins, aufbaute. Der Vereinzolltarif vom Jahre 1834 unterscheidet sich von der jetzigen Anordnung der Gegenstände nur darin, daß die Häute und Felle damals sub Nr. 11, jetzt Nr. 12 rangirten, da jetzt sub Nr. 11 die Haare von Menschen und Thieren eingeschaltet wurden. Holz und Holzwaaren hatten daher Nr. 12, Hopfen Nr. 13, Instrumente Nr. 14, Kalender Nr. 15 und Kalk und Gyps Nr. 16 Karden hatten Nr. 17, Kleider fertige, Nr. 18. Statt der Karden und Weberdisteln wurde unter Nr. 17 Kautschuk und Kautschukwaaren eingeschaltet, und statt Kalk und Gyps kamen die Kalender auf Nr. 16. Während die Nr. 23 für Lichte — die allerdings früher eine größere Bedeutung hatten und daher eine besondere Nr. des Tarifs beanspruchen konnten, auch im Zeitalter der Elektrizität bestehen blieb, wurden die Lumpen (Nr. 24) ausgemerzt und der Position 1 zugewiesen; dafür unter Nr. 24 die literarischen und Kunsterzeugnisse eingesetzt, wahrscheinlich weil das Hauptmaterial der Bücher, das Papier, aus den Lumpen hergestellt wird oder weil „Literatur“ mit L beginnt. Statt d. s. Schießpulvers (Nr. 29) fand das Petroleum nunmehr unter dieser Nr. Platz und das Schießpulver vermehrte das Sammelsurium unter Position 5. Auch der „Talg“ unter Nr. 36 wurde nach Nr. 26 versetzt, Theer und Pech avancierte von Nr. 37 auf Platz 36 und unter Nr. 37 entstand zum Unterschiede von Nr. 39 (Bieh) eine eigene Position für „Thiere“ und thierische Produkte. Die frühere Töpferthonwaare und Töpferwaare verwandelte sich in Thonwaare und konnte wegen des gleichen Anfangs-Buchstabens unter Nr. 38 verbleiben. (Schluß folgt).

*) Vergl. Jahrgang 1893 S. 74.